

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

dem vom Bundeskanzleramt zur Begutachtung versendeten "Entwurf zu einem Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1996 geändert wird" (GZ 660.102/0-V/1/01), entnehme ich, dass unter Umständen geplant ist, für die Benützung der Dienste des RIS im Internet eine Gebührenpflicht einzuführen.

Ich möchte hiermit meinem Ersuchen Ausdruck verleihen, von einem solchen Vorhaben Abstand zu nehmen. Ich denke, ein moderner Rechtsstaat sollte sich vornehmlich durch einen umfassenden und freien Zugang zu seinen Rechtsquellen auszeichnen. Die Mittel moderner Telekommunikation und EDV haben es mittlerweile möglich gemacht, diesen Zugang unter Einsatz vergleichsweise niedriger Kosten zu gewähren. Die Reproduzierbarkeit und Verfügbarkeit von Daten ohne Notwendigkeit direkt zuordenbarer menschlicher Mühewaltung auf Seiten des Datenspenders ist eine Errungenschaft, deren Bedeutung kaum zu überschätzen ist.

Dem einfachen Bürger diesen erstmals wirklich freien Zugang zum Recht durch Einhebung einer Gebühr wiederum de facto zu verschließen, erscheint mir nicht nur als rückschrittlich, sondern auch als Verlust für den Rechtsstaat. Dies gilt nicht bloß für das Gesetzesrecht, sondern umso mehr auch für die Erkenntnisse der Rechtsprechung.

In diesem Sinne empfehle ich mich

mit vorzüglicher Hochachtung

Richard Jakopic